Elternbeitragstabellen (Stand: 01.08.2024):

Kinder, die das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

(unabhängig von der Gruppenform)

Einkommen	25 Stunden Betreuung €	35 Stunden Betreuung €	45 Stunden Betreuung €
bis 45.000 €	0,00	0,00	0,00
bis 55.000 €	98,00	108,00	123,00
bis 68.200 €	187,00	215,00	241,00
bis 88.000 €	266,00	295,00	353,00
bis 110.000 €	359,00	389,00	468,00
über 110.000 €	399,00	438,00	543,00

Ab dem Monat, in dem das 2. Lebensjahr vollendet wird:

(unabhängig von der Gruppenform**)**

Einkommen	25 Stunden Betreuung €	35 Stunden Betreuung €	45 Stunden Betreuung €
bis 45.000 €	0,00	0,00	0,00
bis 55.000 €	44,00	54,00	64,00
bis 68.200 €	59,00	83,00	103,00
bis 88.000 €	108,00	140,00	172,00
bis 110.000 €	152,00	192,00	236,00
über 110.000 €	197,00	215,00	320,00

Hinweis:

Für Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab dem Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung kein Elternbeitrag zu zahlen.
Geschwisterkinder, die zeitgleich in Kindertagespflege oder im Kindergarten betreut werden, sind ebenfalls grundsätzlich beitragsbefreit.

Erhöhung der Elternbeiträge

Gemäß § 11 der Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Tagespflege erhöht sich der Elternbeitrag jährlich
um 1,5 %. Die Elternbeiträge werden bei jeder Erhöhung auf volle Euro-Beträge aufgerundet.